

Kurzvorstellung Ergotherapie Austria

Mitgliederorganisation der Gesundheitsberufe-Konferenz (GBK)

Ergotherapie

Ergotherapie ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf mit dem Ziel, Menschen bei der Durchführung von für sie bedeutungsvollen Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität, Freizeit und Erholung in ihrer Umwelt zu stärken. Ergotherapeut*innen unterstützen einzelne Personen und Personengruppen dabei, die eigene Gesundheit aktiv zu verbessern und gesundheitsschädigende Faktoren zu erkennen und zu vermeiden. Der Fokus der Ergotherapie liegt neben Handlungsfähigkeit und Teilhabe auch auf einer Verbesserung bzw. Erhaltung der individuellen Lebensqualität einer Person. Hierfür ist u.a. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erwerbstätigkeit, Handlungsrollen, Alltagsroutine, bedeutungsvollen Betätigungen und Erholung notwendig. Zusätzlich spielt die Gestaltung der Umwelt eine zentrale Rolle, denn eine gezielt angepasste Umwelt ermöglicht und erleichtert Handlungen und kann gesundheitsfördernd wirken. Ergotherapie wird aufgrund einer medizinischen Indikation als Krankenbehandlung eingesetzt (Zuweisung durch Ärzt*in) und in der Prävention und Gesundheitsförderung an Gesunden angewendet (keine Zuweisung erforderlich). Ergotherapie findet im Einzel- oder Gruppensetting ambulant, stationär oder im individuellen Umfeld der Patient*innen/Klient*innen statt.

Ergotherapie Austria, Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs

Ergotherapie Austria ist die berufliche Interessensvertretung der Ergotherapeut*innen in Österreich. Der Bundesverband wurde 1969 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien gegründet, baut auf freiwilliger Mitgliedschaft auf und erstreckt seine Tätigkeit auf das gesamte Bundesgebiet. Der Auftrag von Ergotherapie Austria ist die bestmögliche fachliche-inhaltliche Information und Unterstützung der Mitglieder, sowie die Förderung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Ergotherapie und Repräsentanz des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Ergotherapeut*innen arbeiten sowohl im Angestelltenverhältnis in Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens, als auch selbstständig, z.B. in einer Praxis. Prinzipiell regelt §135 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) die ergotherapeutischen Leistungen als Pflichtleistungen der Sozialversicherungsträger. Zwischen den Krankenkassen ÖGK, SVS und BVAEB und Ergotherapie Austria gibt es Rahmenvereinbarungen, auf denen die Einzelverträge zwischen Ergotherapeut*innen und jeweiliger Kasse im Vertragsbereich basieren.

Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, sowie die Vernetzung auf internationaler Ebene sind ebenfalls relevante Bestandteile der berufspolitischen Arbeit. Dazu gehört unter anderem die Mitgliedschaft bei(m)

- MTD-Austria, dem Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs
- World Federation of Occupational Therapists (WFOT)
- Council of Occupational Therapists for the European Countries (COTEC)

Nähere Informationen zur Ergotherapie und Ergotherapie Austria finden Sie unter: www.ergotherapie.at